

### **III.1) Teilnahmebedingungen**

Voraussetzung für den Erhalt der Angebotsaufforderung einschließlich der Unterlagen ist das Einreichen der unterzeichneten Geheimhaltungserklärung.

Diese ist über die E-Vergabe Plattform hochzuladen.

Die Unterlagen werden nur elektronisch zur Verfügung gestellt.

Hierfür ist eine Anmeldung auf der Vergabeplattform des Bundes notwendig.

#### **III.1.1) Befähigung zur Berufsausübung einschließlich Auflagen hinsichtlich der Eintragung in einem Berufs- oder Handelsregister**

##### **Auflistung und kurze Beschreibung der Bedingungen**

Die Eignung ist mit dem Angebot durch Eigenerklärungen gem. Formblatt 124\_LD (Eigenerklärung zur Eignung) oder anhand der Einheitlichen Europäischen Eigenerklärung (EEE) nachzuweisen.

Beruft sich der Bieter zur Erfüllung des Auftrages auf die Fähigkeiten anderer Unternehmen, sind die Erklärungen und Bescheinigungen gemäß dem Formblatt 124\_LD auch für diese anderen Unternehmen auf Verlangen vorzulegen.

Das Formblatt 124\_LD ist erhältlich bei: [https://www.bbr.bund.de/BBR/DE/Vergaben/InformationenAuftragnehmer/Eigenerklaerung\\_LD.pdf?\\_\\_blob=publicationFile&v=1](https://www.bbr.bund.de/BBR/DE/Vergaben/InformationenAuftragnehmer/Eigenerklaerung_LD.pdf?__blob=publicationFile&v=1)

Bieter, die ihren Sitz nicht in der Bundesrepublik Deutschland haben, haben gleichwertige Bescheinigungen von anerkannten Stellen ihres Herkunftslandes vorzulegen.

Mit der Verordnung (EU) 2022/576 des Rates vom 8. April 2022 zur Änderung der Verordnung (EU) Nr. 833/2014 über restriktive Maßnahmen angesichts der Handlungen Russlands, die die Lage in der Ukraine destabilisieren, ist es verboten, öffentliche Aufträge oder Konzessionen an Personen oder Unternehmen zu vergeben, die einen Bezug zu Russland im Sinne der Vorschrift aufweisen. Teil der Vergabeunterlage ist eine Eigenerklärung zur Verordnung EU 2022-576 die auf gesondertes Verlangen vorzulegen ist.

Der Auftraggeber wird für den Bieter, der den Zuschlag erhalten soll, einen Auszug aus dem

Gewerbezentralregister (§150a Gewerbeordnung) beim Bundeszentralregister anfordern. Ausländische Bieter haben gleichwertige Bescheinigungen ihres Herkunftslandes vorzulegen.

Der Bieter hat die Einhaltung der Mindestentgeltregelungen zu berücksichtigen.

#### **III.1.2) Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit**

##### **Auflistung und kurze Beschreibung der Bedingungen**

Die Eignung ist mit dem Angebot durch Eigenerklärungen gem. Formblatt 124\_LD (Eigenerklärung zur Eignung) oder anhand der Einheitlichen Europäischen Eigenerklärung (EEE) nachzuweisen. Beruft sich der Bieter zur Erfüllung des Auftrages auf die Fähigkeiten anderer Unternehmen, sind die Erklärungen und Bescheinigungen gemäß dem Formblatt 124\_LD auch für diese anderen Unternehmen auf Verlangen vorzulegen.

Das Formblatt 124\_LD ist erhältlich bei: [https://www.bbr.bund.de/BBR/DE/Vergaben/InformationenAuftragnehmer/Eigenerklaerung\\_LD.pdf?\\_\\_blob=publicationFile&v=1](https://www.bbr.bund.de/BBR/DE/Vergaben/InformationenAuftragnehmer/Eigenerklaerung_LD.pdf?__blob=publicationFile&v=1)

Bieter, die ihren Sitz nicht in der Bundesrepublik Deutschland haben, haben gleichwertige Bescheinigungen von anerkannten Stellen ihres Herkunftslandes vorzulegen.

#### **III.1.3) Technische und berufliche Leistungsfähigkeit**

##### **Auflistung und kurze Beschreibung der Bedingungen**

Die Eignung ist mit dem Angebot durch Eigenerklärungen gem. Formblatt 124\_LD (Eigenerklärung zur Eignung) oder anhand der Einheitlichen Europäischen Eigenerklärung (EEE) nachzuweisen. Beruft sich der Bieter zur Erfüllung des Auftrages auf die Fähigkeiten anderer Unternehmen, sind die Erklärungen und Bescheinigungen gemäß dem Formblatt 124\_LD auch für diese anderen Unternehmen auf Verlangen vorzulegen.

Das Formblatt 124\_LD ist erhältlich bei: [https://www.bbr.bund.de/BBR/DE/Vergaben/InformationenAuftragnehmer/Eigenerklaerung\\_LD.pdf?\\_\\_blob=publicationFile&v=1](https://www.bbr.bund.de/BBR/DE/Vergaben/InformationenAuftragnehmer/Eigenerklaerung_LD.pdf?__blob=publicationFile&v=1)

Bieter, die ihren Sitz nicht in der Bundesrepublik Deutschland haben, haben gleichwertige Bescheinigungen von anerkannten Stellen ihres Herkunftslandes vorzulegen.

Weitere Eignungsnachweise, die mit dem Angebot einzureichen sind:

VgV § 46 Abs. 3 Nr. 6

- Nachweis der feuerwehrtechnischen Ausbildung gemäß Feuerwehrdienstvorschrift 2 (FwDV 2)

# Erklärung zur vertraulichen Behandlung der Vergabeunterlagen

**Baumaßnahme: Erneuerung der Sprinkleranlage im Marie-Elisabeth-Lüders Haus**  
**Leistungsbild: Brandwachen, Verg.-Nr. 1057-23**

Bieter:	Geschäftsführer/Inhaber:
Anschrift:	

Hiermit erkläre ich die Einhaltung folgender Regelung:

Die im Rahmen des Vergabeverfahrens den Bietern zugänglichen Unterlagen

- Projektkenndaten
- Planunterlagen (gemäß Planliste)
- Baulogistikkonzept
- Terminplan
- Vergabekonzept
- fachliche Stellungnahmen, Bewertungen, Ausarbeitungen
- Anlagen (gemäß Anlagenverzeichnis)

dienen unter anderem der Bereitstellung relevanter Informationen für die Angebotsabgabe. Der Bieter verpflichtet sich, alle ihm direkt oder indirekt zur Kenntnis gelangten Informationen aus diesen Unterlagen strikt vertraulich zu behandeln und nicht ohne vorherige Zustimmung des Bundesamtes für Bauwesen und Raumordnung (BBR) an Dritte weiterzugeben, zu verwerten oder zu verwenden.

Der Bieter verpflichtet sich, die Ausschreibungsunterlagen gesichert aufzubewahren und alle weiteren geeigneten Vorkehrungen zu treffen, um die Vertraulichkeit sicherzustellen. Es ist unbedingte Sorge dafür zu tragen, dass die zur Kenntnis gelangten Inhalte und Daten nur an diejenigen Mitarbeiter und gegebenenfalls Dritte weitergegeben werden, die sie aufgrund ihrer Tätigkeit zur Angebotsabgabe zwingend erhalten müssen. Der Bieter stellt sicher, dass alle im Rahmen der Angebotserstellung eingesetzten Mitarbeiter seines Unternehmens sowie Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen die Vorgaben dieser Erklärung erfüllen.

Die Pflicht zur uneingeschränkten Vertraulichkeit dauert auch nach Beendigung des Vergabeverfahrens an und besteht unabhängig davon, ob ein Angebot abgegeben wird oder der Bieter den Zuschlag erhält. Sämtliche o.g. Unterlagen sind Eigentum des Bundesamtes für Bauwesen und Raumordnung (BBR). Soweit keine Angebotsabgabe erfolgt oder der Bieter keinen Zuschlag erhält, sind diese Unterlagen unverzüglich an das BBR auf demselben Wege, auf dem sie zugestellt wurden, zurückzugeben oder unverzüglich und nachhaltig zu vernichten. Etwaige Sicherungskopien / Vervielfältigungen sind zum gleichen Zeitpunkt nachhaltig zu vernichten.

Firma (Unterschrift/Stempel):

....., den .....

(Ort, Datum)

.....  
(Geschäftsführer/Inhaber)